



Modulhandbuch

**Master-Studiengang Psychologie
mit Schwerpunkt
Klinische Psychologie und Psychotherapie
M. Sc.**

**gemäß Psychotherapeutenausbildungsreformgesetz (2019) und
Approbationsordnung für Psychotherapeut*innen (2020)**

Gültig ab WS 2023/2024

Stand: 07.05.2025

MATHEMATISCH-NATURWISSENSCHAFTLICHE FAKULTÄT
Fachbereich Psychologie



Inhalt

1. Beschreibung des Studiengangs	3
1.1. Allgemeines	3
1.2. Zulassungsvoraussetzungen.....	3
1.3. Studieninhalt und Studienziele	4
1.4. Berufliche Profilbildung	5
1.5. Studienorganisation.....	5
1.6. Leistungspunkte / ECTS-Punkte.....	6
1.7. Dokumentation der Prüfungs- und Studienleistungen	6
1.8. Qualitätssicherung	6
2. Studienverlaufsplan	7
2.1 Übersicht nach Modulen	7
2.2 Übersicht nach Studienverlauf.....	8
2.3 Übersicht nach Studienverlauf und Prüfungsanforderungen	9
2.4. Übersicht nach Studieninhalten gemäß Approbationsordnung für Psychotherapeut*innen.....	11
3. Modulbeschreibungen	12
3.1. Module des Studienbereichs Vertiefung und Anwendung	12
3.2. Module des Studienbereichs Forschungsmethoden	14
3.3. Module des Studienbereichs Diagnostik.....	16
3.4. Module des Studienbereichs klinische Anwendung	18
3.5. Module des Studienbereichs Praxis	26
3.6. Abschlussmodul	30

1. Beschreibung des Studiengangs

1.1. Allgemeines

- Ausrichtung: Vollzeitstudiengang
- Studienart: konsekutive Form des Masterstudiengangs aufbauend auf einem polyvalenten Bachelorstudiengang nach §9 Abs.3 Satz1 PsychThG oder gleichwertigen Studienleistungen im Fach Psychologie, welche die Anforderungen der Approbationsordnung für Psychotherapeut*innen (PsychThApprO vom 04.03.2020) erfüllen
- Dauer: 4 Semester (2 Jahre, 120 LP, Arbeitsaufwand 3.600 Zeitstunden)
- Beginn: jährlich zum Wintersemester
- Unterrichtssprachen: Deutsch und Englisch (Englischkenntnisse auf dem Niveau B2 (GER) werden dringend empfohlen; bei ausländischen Studierenden werden zudem Deutschkenntnisse im Umfang von mind. DSH-2 vorausgesetzt)
- Abschlussgrad: Master of Science (M.Sc.) in Psychologie
Der Abschluss ermöglicht die Zulassung zur Approbationsprüfung und qualifiziert für Tätigkeiten im psychotherapeutischen Bereich.

1.2. Zulassungsvoraussetzungen

Der hier konzipierte Masterstudiengang erfüllt die Voraussetzungen zur Erlangung der Approbation als Psychotherapeut*in. Daher müssen folgende Inhalte, die von der Approbationsordnung vorgeschrieben sind, als Mindestanforderung im Bachelor erbracht worden sein (vgl. Auswahlsatzung vom 12.12.2024):

- Grundlagen der Psychologie für Psychotherapeut*innen (25 LP)
- Grundlagen der Pädagogik für Psychotherapeut*innen (4 LP)
- Grundlagen der Medizin für Psychotherapeut*innen (4 LP)
- Grundlagen der Pharmakologie für Psychotherapeut*innen (2 LP)
- Störungslehre (8 LP)
- Psychologische Diagnostik (12 LP)
- Allgemeine Verfahrenslehre der Psychotherapie (8 LP)
- Präventive und rehabilitative Konzepte psychotherapeutischen Handelns (2 LP)
- Wissenschaftliche Methodenlehre (15 LP)
- Berufsethik und Berufsrecht (2 LP)
- Forschungsorientiertes Praktikum (6 LP)
- Orientierungspraktikum (5 LP)
- Berufsqualifizierende Tätigkeit (8 LP)

Darüber hinaus verpflichtet sich der Studiengang den Qualitätskriterien der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs), nach denen folgende Leistungen im Bachelor erbracht werden müssen:

- Einführungsmodul (Geschichte der Psychologie, wissenschaftliches Arbeiten, Wissenschaftstheorie) (2 LP)
- Grundlagendisziplinen der Psychologie (Allgemeine Psychologie, Entwicklungspsychologie, Biologische Psychologie, Sozialpsychologie, Differentielle und Persönlichkeitspsychologie) (36 LP)
- Statistik und empirisch-wissenschaftliches Arbeiten (einschl. Methodenlehre sowie Versuchsplanung und -auswertung) (14 LP)
- Psychologische Diagnostik und diagnostische Verfahren (8 LP)

- mindestens drei Anwendungsdisziplinen der Psychologie (Klinische Psychologie, Arbeits-, Organisations- und Wirtschaftspsychologie, Pädagogische Psychologie)
- Basismodule der Anwendungsfächer (6 LP)
- Empirie- bzw. Experimentalpraktikum (5 LP)

1.3. Studieninhalt und Studienziele

Der Masterstudiengang Psychologie mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie vertieft und erweitert die im polyvalenten Bachelor erworbenen Grundkenntnisse. Ziel ist es, Studierende für eine Tätigkeit in der praktischen psychotherapeutischen, pädagogisch-psychologischen und neuropsychologischen Arbeit mit Patient*innen aller Altersstufen zu qualifizieren. Damit dies erfolgreich gelingen kann, steht neben einer vertieften Methodenausbildung vor allem der hohe Praxisbezug im Mittelpunkt. Dieser wird durch die Berufsqualifizierenden Tätigkeiten (BQT II und III) gestärkt, da Studierende hier die Möglichkeit haben, Berufspraxis in relevanten psychotherapeutischen und neuropsychologischen Bereichen zu sammeln. Zudem ergänzen praxisnahe Seminare, Übungen und die praktikumsbegleitende Selbstreflexion die praxisnahe Ausrichtung. Darüber hinaus qualifiziert der Masterstudiengang zur selbständigen Bearbeitung wissenschaftlicher Fragestellungen wodurch die Studierenden befähigt werden, die erworbenen Kenntnisse und psychologischen Fertigkeiten in klinisch-psychologisch relevanten Kontexten anzuwenden. Eine Besonderheit der Ausrichtung des Tübinger Masters besteht in der Schwerpunktsetzung im Bereich der Kognitionspsychologie. Die Kognitionspsychologie bildet das verbindende Element der Grundlagen- und Anwendungsdisziplinen und basiert auf einem breiten Methodenspektrum. Die Forschungsschwerpunkte des Grundlagenbereichs sind Wahrnehmung, Sprache, Handlungsplanung, Zahlenverarbeitung, Zeitkognition sowie soziale Kommunikations- und Interaktionsprozesse und Wissensmedien in Bildung, Arbeit und Freizeit. Die vielfältigen Forschungsaktivitäten der Arbeitsbereiche der Tübinger Psychologie sind hierbei in ein interdisziplinäres Forschungsumfeld eingebettet (z. B. Hertie-Institut für klinische Hirnforschung, Leibniz-Institut für Wissensmedien, Max-Planck-Institut für Biologische Kybernetik, Sonderforschungsbereich Bedeutungskonstitution). Die Tübinger Psychologie nimmt nach dem aktuellen Förderranking der Deutschen Forschungsgemeinschaft bundesweit eine Spitzenposition ein.

Das approbationskonforme Bachelorstudium vermittelt grundlegende Inhalte und Methoden des Faches Psychologie und führt in verschiedene anwendungsorientierte Schwerpunkte ein. Dieser Anwendungsbezug wird im konsekutiven Masterstudium vertieft und fortgeführt. Konkret erwerben die Studierenden folgende Kenntnisse, Kompetenzen und Fertigkeiten: Sie

- können psychische und psychisch mitbedingte Erkrankungen feststellen und behandeln oder erforderliche Maßnahmen zur Weiterbehandlung durch Dritte empfehlen.
- reflektieren ihr eigenes psychotherapeutisches Handeln.
- entwickeln Maßnahmen zur Prüfung, Sicherung und Verbesserung der Versorgungsqualität und setzen diese um. Dabei werden die eigenen oder von anderen angewandten Maßnahmen zur psychotherapeutischen Versorgung dokumentiert und evaluiert.
- vermitteln behandlungsrelevante Erkenntnisse an Patient*innen, andere Beteiligte oder noch zu beteiligende Personen, Institutionen oder Behörden und informieren über erforderliche psychotherapeutische und unterstützende Behandlungsmöglichkeiten und klären über die aus einer Behandlung resultierenden Folgen auf.
- können gutachterliche Fragestellungen, die die psychotherapeutische Versorgung betreffen, einschließlich von Fragestellungen zu Arbeits-, Berufs- und Erwerbsfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder Schädigung nach dem allgemeinen Stand der wissenschaftlichen Begutachtung entwickeln und durch Anwendung diagnostischer Verfahren beantworten.
- kommunizieren aktiv und interdisziplinär mit verschiedenen im Gesundheitssystem tätigen Berufsgruppen und arbeiten patientenorientiert.

- Können zu den aktuellen Themen der kognitionspsychologischen Forschung kritisch Stellung beziehen.
- sind in der Lage, fortgeschrittene Methoden und Analysen adäquat selbstständig einzusetzen und deren Verwendung in wissenschaftlichen Arbeiten zu beurteilen.
- verstehen es, Ansätze und Befunde der psychologischen Forschung zu hinterfragen und bezüglich ihrer Relevanz für aktuelle wissenschaftliche Debatten und/oder die Anwendung auf praktische Fragestellungen zu überprüfen und zu erläutern.
- Können für die selbstständige Durchführung einer eigenen (klinisch-) psychologischen Studie die Literatur kritisch hinterfragen, eine eigene Fragestellung entwickeln, ein geeignetes Design erzeugen, Daten statistisch analysieren und die eigenen Befunde in die Literatur einordnen und die daraus entstandenen Schlussfolgerungen kritisch bewerten.
- Können testdiagnostische Verfahren im Hinblick auf ihre psychometrischen Qualitäten analysieren und kritisch bewerten und hinsichtlich ihrer praktischen Einsetzbarkeit beurteilen und für eigene testdiagnostische Zwecke zielorientiert auswählen.

1.4. Berufliche Profilbildung

Das Masterstudium führt zum berufsqualifizierenden Abschluss (Master of Science) in Psychologie. Mit dem Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie qualifiziert der Abschluss zur Zulassung für die staatliche Approbationsprüfung und die daran anschließende Weiterbildung zur*m Fachpsychotherapeut*in. Damit bildet der Masterabschluss die Grundlage für eine berufliche Tätigkeit in der gesamten Bandbreite der klinisch-therapeutischen, pädagogisch-psychologischen und neuropsychologischen Berufe. Darüber hinaus eröffnet der Masterabschluss die Möglichkeit eine akademische Laufbahn zu verfolgen oder ein weiterführendes Promotionsstudium anzuschließen. Durch die Berücksichtigung der Qualitätskriterien der Deutschen Gesellschaft für Psychologie (DGPs) für das Psychologie Masterstudium ermöglicht der Abschluss auch eine wissenschaftliche und praktische Tätigkeit außerhalb der klinischen Psychologie und Psychotherapie.

1.5. Studienorganisation

Insgesamt besteht das Masterstudium Psychologie aus 120 Leistungspunkten (LP). Gefordert ist die erfolgreiche Teilnahme an bestimmten Pflichtveranstaltungen mit und ohne Wahlmöglichkeit. Hier werden vertiefende Kenntnisse in den Bereichen Kognitionspsychologie, Forschungsmethodik, Diagnostik und Begutachtung, Störungs- und Verfahrenslehre, angewandte Psychotherapie sowie Dokumentation in der Psychotherapie erworben. Zusätzlich müssen Wahlpflichtveranstaltungen im Bereich der evidenzbasierten Entwicklung psychotherapeutischer Interventionen absolviert werden. Die Lehrformen beinhalten dabei Vorlesungen, Praktika, verschiedene (praxisorientierte) Seminarformate, Forschungspraktika und Kolloquium (s. Legende unter 2.3.). Die jeweilige Lehrform, der Umfang und Art der geforderten Leistungen sind den einzelnen Modulbeschreibungen zu entnehmen. Das Lehrangebot für das jeweilige Semester ist im Vorlesungsverzeichnis einsehbar.

Die Gesamtnote setzt sich aus den Noten der belegten Module zusammen, gewichtet nach den Leistungspunkten, die den jeweiligen Modulen zugeordnet sind. Als Prüfungsleistungen sind Klausuren, schriftliche Ausarbeitungen, Referate, Essays und andere modultypische Arbeiten zu erbringen. Das Abschlussmodul umfasst die Erstellung der Masterarbeit (einschließlich Masterkolloquium) und wird mit 30 LP bepunktet. In einzelnen Modulen kann sich die Note auch aus mehreren Prüfungsleistungen zusammensetzen. Die Modalitäten der Prüfungsleistungen für die einzelnen Module werden in der Modulübersicht (s. Punkt 2.1.) ausgewiesen.

Der Studiendekan/ die Studiendekanin des Fachbereichs ist für die Organisation des Studiums und die Leistungskontrolle sowie für alle damit im Zusammenhang stehenden Entscheidungen zuständig. Unterstützt wird der Studiendekan/ die Studiendekanin durch die Studiengangskoordination, die das Lehrangebot koordiniert, die Evaluationen von Lehrveranstaltungen organisiert und die in organisatorischen Belangen berät. Für jedes Modul gibt es zudem eine*n Modulverantwortliche*n, der/die für die fachliche Beratung der Studierenden, die Koordination von Veranstaltungen und die Kontrolle der jeweiligen Modulabschlüsse zuständig ist. Durch ein verstärktes Beratungssystem, bestehend aus Studiengangskoordination, Studienfachberatung und studentischer Studienberatung wird eine frühzeitige Orientierung über Anforderungen und Ziele des Studiums ermöglicht.

1.6. Leistungspunkte / ECTS-Punkte

Den einzelnen Modulen sind jeweils Leistungspunkte (LP) zugeordnet. Die Bezeichnung „Leistungspunkt“ entspricht dem international üblichen Begriff „credit“ oder „credit point“. Leistungspunkte sind ein quantitatives Maß für die zeitliche Belastung der Studierenden, die mit einem Modul / einer Lehrveranstaltung verbunden ist. Das Leistungspunktsystem des Masterstudiengangs Psychologie ist kompatibel mit dem ECTS (European Credit Transfer System), d.h. ein Transfer der Leistungspunkte in andere, insbesondere ausländische Studiengänge ist möglich. Nach nationalen und internationalen Standards (für Deutschland: Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 24.10.1997) wird für einen Leistungspunkt eine Arbeitsbelastung („workload“) für Studierende im Präsenz- und Selbststudium von 30 Stunden angenommen. Leistungspunkte erfassen sowohl die eigentliche Unterrichtszeit in den Lehrveranstaltungen (Präsenzstudium/ Kontaktzeit) als auch die Zeit für die Vor- und Nachbereitung des Lehrstoffes (Selbststudium) und den Aufwand für die Einzelleistungen wie etwa studienbegleitende Prüfungen und Prüfungsvorbereitung oder die anzufertigende Masterarbeit.

Leistungspunkte werden für die Teilnahme und die Mitarbeit in den Modulen zugeordneten Lehrveranstaltungen vergeben und sind häufig an das Erbringen von studienbegleitenden Einzelleistungen gekoppelt. In der Regel werden pro Studienjahr 60 Leistungspunkte vergeben, d.h. 30 pro Semester. Die gesamte Arbeitsbelastung darf im Semester – einschließlich der vorlesungsfreien Zeit – 900 Stunden oder im Studienjahr 1.800 Stunden nicht überschreiten. Dies entspricht einem jährlichen Zeitaufwand von 45 Wochen mit je 40 Stunden.

1.7. Dokumentation der Prüfungs- und Studienleistungen

Die einzelnen Studien- und Prüfungsleistungen in den einzelnen Modulen werden in einem Transcript of Records verbucht und detailliert aufgeführt, sodass der aktuelle Leistungsstand jederzeit einsehbar und nachweisbar ist. Nachdem alle Module erfolgreich erbracht wurden, erhalten die Absolvent*innen ein Zeugnis über die Abschlussnote, eine Urkunde über die Verleihung des akademischen Grades Master of Science (M.Sc.), ein beglaubigtes Transcript of Records sowie ein Diploma Supplement.

Weitere Festlegungen hinsichtlich der Dokumentation von Studien- und Prüfungsleistungen werden mit den verantwortlichen Ministerien getroffen.

1.8. Qualitätssicherung

Für die am Fachbereich Psychologie der Universität Tübingen angebotenen Lehrveranstaltungen wird mindestens alle vier Semester eine Evaluierung gemäß der aktuell gültigen Satzung über die Durchführung von Evaluationen an der Universität Tübingen durchgeführt. Die Ergebnisse dieser Evaluationen

werden mit den Studierenden in den Veranstaltungen diskutiert und der Studienkommission zur Einsicht vorgelegt und etwaige strukturelle Probleme, die sich aus den Evaluationen ergeben, diskutiert.

2. Studienverlaufsplan

2.1 Übersicht nach Modulen

(entsprechend der Modulübersicht der Studien- und Prüfungsordnung)

Modul-Nummer	Pflicht/Wahl-pflicht	Modultitel	Empf. FS	LP	Prüfungs-form
M_KliPP_WV	Pflicht	Wissenschaftliche Vertiefung	1-2	10	K und P
M_KliPP_VF	Pflicht	Vertiefung Forschungsmethodik	2	10	K und P
M_KliPP_VDB	Pflicht	Vertiefung psychologische Diagnostik und Begutachtung	1-2	10	K und H/R/P
M_KliPP_SSVP	Pflicht	Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie	1	11	K und P
M_KliPP_AP	Pflicht	Angewandte Psychotherapie	2	5	H/R/P
M_KliPP_DEOB	Pflicht	Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen	3	2	H/R/P
M_KliPP_BQTII	Pflicht	Berufsqualifizierende Tätigkeit II – Vertiefte Praxis der Psychotherapie	1-2	15	H/R/P und H/R/P und P
M_KliPP_S	Pflicht	Selbstreflexion	3	2	H/R/P
M_KliPP_FPII	Pflicht	Forschungsorientiertes Praktikum II - Psychotherapieforschung	3	5	P
M_KliPP_BQTIII	Pflicht	Berufsqualifizierende Tätigkeit III - Angewandte Praxis der Psychotherapie (III-a ambulant III-b stationär)	3-4	20	H/R/P und H/R/P und H/R/P
M_KliPP_MA	Pflicht	Masterarbeit	4	30	B und PJ

2.2 Übersicht nach Studienverlauf

Fachsemester	LP	Studienbereiche						Praxis			Masterarbeit
		Vertiefung und Anwendung	Methoden	Diagnostik	Klinische Anwendung						
1.	27	M_KliPP_WV		M_KliPP_VDB	M_KliPP_SSVP			M_KliPP_BQTII			
2.	34		M_KliPP_VF		M_KliPP_AP						
3.	29				M_KliPP_DEOB			M_KliPP_S	M_KliPP_FPII	M_KliPP_BQTIII	
4.	30										M_KliPP_MA

Studienbereich	Nr.	Modultitel	Fachsemester				Σ
			1	2	3	4	
Vertiefung und Anwendung	M_KliPP_WV	Wissenschaftliche Vertiefung	3	7			10
Forschungsmethoden	M_KliPP_VF	Vertiefung Forschungsmethodik		10			10
Diagnostik	M_KliPP_VDB	Vertiefung psychologische Diagnostik und Begutachtung	3	7			10
Klinische Anwendung	M_KliPP_SSVP	Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie	11				11
	M_KliPP_AP	Angewandte Psychotherapie		5			5
	M_KliPP_DEOB	Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen			2		2
	M_KliPP_BQTII	Berufsqualifizierende Tätigkeit II – Vertiefte Praxis der Psychotherapie	10	5			15
	M_KliPP_S	Selbstreflexion			2		2
Praxismodule	M_KliPP_FPII	Forschungsorientiertes Praktikum II – Psychotherapieforschung			5		5
	M_KliPP_BQTIII	Berufsqualifizierende Tätigkeit III – Angewandte Praxis der Psychotherapie (IIla ambulant / IIlb stationär)			18	2	20
Abschlussmodul	M_KliPP_MA	Masterarbeit				30	30
			27	34	27	32	120

2.3 Übersicht nach Studienverlauf und Prüfungsanforderungen

		Prüfungsleistung				Lehrform			gesamt	Semester													
		Bewertungssystem	Prüfungsform	Dauer	Gewichtung	SWS	Status	Art der Lehrform		1.	2.	3.	4.										
										LP	LP	LP	LP										
Die Zuordnung von LP zu Veranstaltungen haben informativen Charakter. LP Gutschrift erfolgt erst nach Abschluss des Moduls.																							
Studienbereich Vertiefung und Anwendung																							
M_KliPP_WV	Wissenschaftliche Vertiefung					8			10														
	Aktuelle Themen und Methoden der kognitionspsychologischen Forschung	b	K	45	*	2	o	VL		3													
	Forschungsseminar Kognitionspsychologie	b	P	-	*	2	o	FS		3													
	Forschungspraktikum Kognitionspsychologie					4	o	FP		4													
Studienbereich Forschungsmethoden																							
M_KliPP_VF	Vertiefung Forschungsmethodik					8			10														
	Statistik III	b	K	90	*	2	o	VL		3													
	Forschungsseminar Vertiefung Forschungsmethodik	b	P	-	*	2	o	FS		3													
	Forschungspraktikum Vertiefung Forschungsmethodik					4	o	FP		4													
Studienbereich Diagnostik																							
M_KliPP_VDB	Vertiefung Diagnostik und Begutachtung					4			10														
	Psychometrische Theorien und Testentwicklung	b	K	90	*	2	o	VL		3													
	Gutachtenerstellung	b	H/R/P	-	*	2	o	FS		7													
Studienbereich Klinische Anwendung																							
M_KliPP_SSVP	Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie					7			11														
	Evidenzbasierte Psychotherapie	b	K	60	*	2	o	VL		3													
	Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre Erwachsene	b	P	-	*	2	o	S		3													
	Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre Kinder und Jugendliche					2	o	S		3													
	Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre mit Schwerpunkt Neuropsychologie					1	o	S		2													
M_KliPP_AP	Angewandte Psychotherapie					2			5														
	Angewandte Psychotherapie	b	H/R/P	-	*	2	o	S			5												
M_KliPP_DEOB	Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen					1			2														
	Dokumentation in der Psychotherapie	b	H/R/P	-	*	1	o	S				2											

M_KliPP_BQTII	Berufsqualifizierende Tätigkeit II – Vertiefte Praxis der Psychotherapie					12			15				
	Psychotherapeutische Basis- und Interventionstechniken Erwachsene	b	H/R/P	-	*	5	o	PÜ		5			
	Psychotherapeutische Basis- und Interventionstechniken Kinder und Jugendliche	b	H/R/P	-	*	5	o	PÜ		5			
	Wahlpflichtfach: Evidenzbasierte Neuentwicklungen psychotherapeutischer Interventionen	b	P	-	*	2	o	PÜ			5		
M_KliPP_S	Selbstreflexion					2			2				
	Selbstreflexion	ub	H/R/P	-		2	o	PÜ				2	
Studiengebiet Praxis						34			25				
M_KliPP_FPII	Forschungsorientiertes Praktikum II - Psychotherapieforschung					4			5				
	Forschungsseminar	b	P	-	*	2	o	FS				2	
	Forschungspraktikum	b		-	*	2	o	FP				3	
M_KliPP_BQTIII	Berufsqualifizierende Tätigkeit III - Angewandte Praxis der Psychotherapie (III-a ambulant III-b stationär)					30			20				
	Ambulantes Praktikum Erwachsene 1	b	H/R/P	-	*	8	o	P				2	
	Ambulantes Praktikum Erwachsene 2: Fallseminar	b	H/R/P	-	*	8	o	S				1	
	Ambulantes Praktikum Kinder und Jugendliche	b	H/R/P	-	*	8	o	P				2	
	Stationäres Praktikum	b	H/R/P	-	*	6	o	P				15	
Abschlussmodul						2			30				
M_KliPP_MA	Masterarbeit					2			30				
	Masterarbeit	b	B	-	*	-	o	-					27
	Kolloquium	b	PJ	-	*	2	o	K					3
Summe						80			120	27	34	27	32

Legende

Bewertungssystem	b = benotet; ub = unbenotet (bestanden/nicht bestanden)
Prüfungsform	K = Klausur; H = Hausarbeit; R = Referat, P = Portfolio, B = Bericht, PJ = Projekt
Dauer	Dauer der Prüfung in min
*Gewichtung	Die Berechnung der Modulnoten erfolgt gewichtet nach LP
SWS	Semesterwochenstunden
Status	o = obligatorisch
Art der Lehrform	VL = Vorlesung; S = Seminar; PÜ = Praktische Übung, FS = Forschungsseminar; FP = Forschungspraktikum; P = Praktikum, K = Kolloquium
LP	Leistungspunkte (ECTS-Punkte)

2.4. Übersicht nach Studieninhalten gemäß Approbationsordnung für Psychotherapeut*innen

I Inhalte und Umfänge hochschulischer Lehre			
Erforderlicher Inhalt/Umfang laut Gesetz		Bestandteil der Module	Umfang
1. Wissenschaftliche Vertiefung	6 LP	M_KliPP_WV Wissenschaftliche Vertiefung	10 LP
2. Vertiefte Forschungsmethodik	6 LP	M_KliPP_VF Vertiefung Forschungsmethodik	10 LP
3. Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie	11 LP	M_KliPP_SSVP Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie	11 LP
4. Angewandte Psychotherapie	5 LP	M_KliPP_AP Angewandte Psychotherapie	5 LP
5. Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen	2 LP	M_KliPP_DEOB Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen	2 LP
6. Vertiefte psychologische Diagnostik und Begutachtung	7 LP	M_KliPP_VDB Vertiefung psychologische Diagnostik und Begutachtung	10 LP
7. Berufsqualifizierende Tätigkeit II: vertiefte Praxis der Psychotherapie	15 LP	M_KliPP_BQTII Berufsqualifizierende Tätigkeit II: vertiefte Praxis der Psychotherapie	15 LP
8. Selbstreflexion	2 LP	M_KliPP_S Selbstreflexion	2 LP
II Inhalte und Umfänge der Berufspraktischen Einsätze			
Forschungsorientiertes Praktikum II - Psychotherapieforschung	5 LP	M_KliPP_FPII Forschungsorientiertes Praktikum II	5 LP
Berufsqualifizierende Tätigkeit III: angewandte Praxis der Psychotherapie	20 LP	M_KliPP_BQTIII Berufsqualifizierende Tätigkeit III: angewandte Praxis der Psychotherapie (IIIa ambulant, IIIb stationär)	20 LP
III Allgemeines			
Veranstaltungstyp und Anwesenheitspflicht bei Lehrveranstaltungen zur praktischen Kompetenzvermittlung (Seminare, Praktika)	In allen Lehrveranstaltungstypen außer Vorlesungen besteht Anwesenheitspflicht. Diese ist bei den einzelnen Modulen für die betreffenden Veranstaltungen explizit ausgewiesen.		

3. Modulbeschreibungen

3.1. Module des Studienbereichs Vertiefung und Anwendung

Modulnummer M_KliPP_WV	Modultitel Wissenschaftliche Vertiefung		Art des Moduls Pflicht
ECTS-Punkte	10		
Arbeitsaufwand - Kontaktzeit - Selbststudium	Arbeitsaufwand: 300 h	Kontaktzeit: 120 h / 8 SWS	Selbststudium: 180 h
Moduldauer	zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots	jährlich		
Unterrichtssprache	Deutsch		
Lehr- /Lernformen	Vorlesung, Forschungsseminar und Forschungspraktikum		
Modulinhalt	<p>In diesem Modul vertiefen die Studierenden ihre Fähigkeiten, menschliches Verhalten und Erleben bei Gesundheit und Krankheit wissenschaftlich systematisiert und kontrolliert zu erfassen.</p> <p>Vorlesung</p> <p>In der Vorlesung werden aktuelle Forschungsthemen der Kognitionspsychologie behandelt, wobei den Studierenden sowohl ein Überblick über die Inhalte als auch über die Methoden aktueller kognitionspsychologischer Forschung vermittelt wird.</p> <p>Forschungsseminar & Forschungspraktikum</p> <p>Im Forschungsseminar wird ein spezifischer Forschungsinhalt eines gewählten Forschungsbereichs exemplarisch vertieft. Das Forschungsseminar gibt einen Überblick über den Forschungsstand in diesem Bereich. Die Studierenden gehen als aktiv Lernende mit dem Gegenstand kritisch um und erarbeiten sich weitere Inhalte selbstständig. Im parallel stattfindenden Forschungspraktikum werden die speziellen Methoden des gewählten Forschungsbereichs praktisch erarbeitet. Dies kann im Rahmen einer Projektarbeit geschehen. In der Regel sind die beiden Veranstaltungen inhaltlich direkt aufeinander abgestimmt und sollten zusammen besucht werden. Grundgenthemen der zu wählenden Forschungsbereiche sind Emotion, Motivation, Wahrnehmung, Aufmerksamkeit, Gedächtnis, Sprache, Denken, Handlungssteuerung, kognitive Kontrolle, numerische Kognition, soziale Kognition, sowie deren biologischen Grundlagen und entwicklungspsychologischen Aspekte.</p>		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden erfassen und beurteilen selbstständig Forschungsparadigmen und aktuelle Forschungsergebnisse in einem vertieften psychologischen Grundlagenbereich, um sie bei der eigenen beruflichen Tätigkeit zu nutzen. Insbesondere liegen dem Modul folgende Qualifikationsziele zugrunde:</p> <p>Die Studierenden</p> <p>a) kennen aktuelle Themen kognitionspsychologischer Forschung und können diese in den Gesamtzusammenhang kognitionspsychologischer Forschung einordnen.</p> <p>b) kennen ein breites Spektrum an Methoden kognitionspsychologischer Forschung und können diese auf neue Fragestellungen anwenden.</p>		

	<p>c) sind in der Lage, die Themen und Methoden eines spezifischen Forschungsbereichs der Grundlagen kritisch zu bewerten und zu hinterfragen, sowie in einem Forschungsprojekt exemplarisch zu vertiefen, indem eine eigene Fragestellung entwickelt wird, die relevante Hypothesen überprüft.</p> <p>d) können die spezifischen Fragestellungen und Forschungsergebnisse hinsichtlich grundlagenorientierter Modelle kritisch bewerten und ihre eigenen Ergebnisse mit fortgeschrittenen Methoden analysieren und inhaltlich einordnen.</p>									
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/ Benotung	<i>Titel</i>	<i>Art der Lehrform</i>	<i>Status</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>	<i>Prüfungsform</i>	<i>Prüfungsdauer</i>	<i>Benotungssystem</i>	<i>Gewichtung*</i>	
	<i>Vorlesung Aktuelle Themen und Methoden der kognitionspsychologischen Forschung</i>	<i>VL</i>	<i>o</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>K</i>	<i>45</i>	<i>b</i>	<i>-</i>	
	<i>Forschungsseminar Kognitionspychologie</i>	<i>FS</i>	<i>o</i>	<i>2</i>	<i>3</i>		<i>P</i>	<i>-</i>	<i>b</i>	<i>-</i>
	<i>Forschungspraktikum Kognitionspychologie</i>	<i>FP</i>	<i>o</i>	<i>4</i>	<i>4</i>					
Verwendbarkeit	<i>-</i>									
Teilnahme-voraussetzungen	<i>-</i>									
Modul-verantwortliche*r	<i>Prof. Dr. Barbara Kaup, Prof. Dr. Hartmut Leuthold</i>									
Dozent*innen	<i>alle Professor*innen des Fachbereichs Psychologie, verschiedene Dozent*innen</i>									

3.2. Module des Studienbereichs Forschungsmethoden

Modulnummer M_KliPP_VF	Modultitel Vertiefung Forschungsmethodik					Art des Moduls Pflicht												
ECTS-Punkte	10																	
Arbeitsaufwand - Kontaktzeit - Selbststudium	Arbeitsaufwand: 300 h	Kontaktzeit: 120 h / 8 SWS			Selbststudium: 180 h													
Moduldauer	ein Semester																	
Häufigkeit des Angebots	jedes Sommersemester																	
Unterrichtssprache	Deutsch																	
Lehr- /Lernformen	Vorlesung, Forschungsseminar und Forschungspraktikum																	
Modulinhalt	In diesem Modul werden forschungsmethodische Kenntnisse vertieft und multivariate Verfahren sowie messtheoretische Ansätze erprobt. Darüber hinaus werden wissenschaftliche Befunde evaluiert und in die psychotherapeutische Tätigkeit der Studierenden integriert.																	
Qualifikationsziele	Die Studierenden können a) komplexe und multivariate Erhebungs- und Auswertungsmethoden zur Evaluierung und Qualitätssicherung von Interventionen anwenden, b) einschlägige Forschungsstudien und deren Ergebnisse für die Psychotherapie nutzen und beurteilen, c) selbstständig Studien zur Neu- oder Weiterentwicklung der Psychotherapieforschung oder der Forschung in angrenzenden Bereichen planen, und führen solche Studien durch, werten sie aus und fassen sie zusammen, d) wissenschaftliche Befunde sowie Neu- oder Weiterentwicklungen in der Psychotherapie inhaltlich und methodisch in Bezug auf deren Forschungsansatz und deren Aussagekraft bewerten, so dass sie daraus fundierte Handlungsentscheidungen für die psychotherapeutische Diagnostik, für psychotherapeutische Interventionen und für die Beratung ableiten können.																	
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/ Benotung	<i>Titel</i>	<i>Art der Lehrform</i>	<i>Status</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>	<i>Prüfungsform</i>	<i>Prüfungsdauer</i>	<i>Benotungssystem</i>										
	<i>Vorlesung Statistik III</i>	<i>VL</i>	<i>o</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>K</i>	<i>90</i>	<i>b</i>										
	<i>Forschungsseminar Vertiefung Forschungsmethodik*</i>	<i>FS</i>	<i>o</i>	<i>2</i>	<i>3</i>	<i>P</i>	<i>-</i>	<i>b</i>										
	<i>Forschungspraktikum Vertiefung Forschungsmethodik*</i>	<i>FP</i>	<i>o</i>	<i>4</i>	<i>4</i>													
*Anwesenheitspflicht gemäß PsychThApprO																		

Verwendbarkeit	-
Teilnahme-voraussetzungen	-
Modul-verantwortliche*r	Prof. Dr. Jürgen Heller
Dozent*innen	N.N.

3.3. Module des Studienbereichs Diagnostik

Modulnummer M_KliPP_VDB	Modultitel Vertiefung Diagnostik und Begutachtung		Art des Moduls Pflicht
ECTS-Punkte	10 ECTS		
Arbeitsaufwand - Kontaktzeit - Selbststudium	Arbeitsaufwand: 300 h	Kontaktzeit: 60 h / 4 SWS	Selbststudium: 240 h
Moduldauer	Zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots	Vorlesung, Forschungsseminar		
Unterrichtssprache	Deutsch		
Lehr- /Lernformen	Vorlesung und Forschungsseminar		
Modulinhalt	<p>In diesem Modul werden die Studierenden in die folgenden Wissensbereiche eingeführt:</p> <p>a) diagnostische Modelle und Methoden: Aufbauend auf grundlegenden messtheoretischen Überlegungen und einer Kritik der Klassischen Testtheorie erfolgt eine vertiefte Einführung in die Theorie und Konstruktion psychologischer Tests im Rahmen moderner psychometrischer Verfahren, in denen die zu messenden psychologischen Eigenschaften als latente Variablen bzw. Klassen konzeptualisiert sind. Beispielhafte Anwendung der testtheoretischen Verfahren mit der Software R begleitend zu allen Themen der Vorlesung</p> <p>b) Methoden der Zielsetzung, des Aufbaus, Verfassens und Präsentierens von psychologischen Gutachten mit Bezug auf die Psychotherapie,</p> <p>c) Beurteilung von Fragestellungen der Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder Schädigung,</p> <p>d) Grundlagen zur Beurteilung von Fragestellungen mit familien- oder strafrechtsrelevanten Inhalten.</p> <p>Diese Aspekte werden unter besonderer Berücksichtigung von Gender und Diversity sowie kultureller Vielfalt diskutiert und vermittelt.</p>		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <p>a) entwickeln und bewerten psychodiagnostische Verfahren nach aktuellen testtheoretischen Modellen,</p> <p>b) verstehen die grundlegenden Beschränkungen der Klassischen Testtheorie und wie moderne psychometrische Theorien diese Problematik lösen und damit eine Messung psychologischer Konstrukte etablieren,</p> <p>c) erwerben praktische Handlungskompetenz zu deren Anwendung und zur adäquaten Interpretation der Ergebnisse und sind in der Lage selbstständig psychologische Testverfahren auf der Grundlage psychometrischer Theorien zu konstruieren,</p> <p>d) erstellen Gutachten zu klinisch-psychologischen oder psychotherapeutischen Fragestellungen nach dem allgemeinen Stand der wissenschaftlichen Begutachtung,</p> <p>e) entwickeln und bewerten psychodiagnostische Verfahren nach aktuellen testtheoretischen Modellen,</p> <p>f) verstehen die grundlegenden Beschränkungen der Klassischen Testtheorie und wie moderne psychometrische Theorien diese Problematik lösen und damit eine Messung psychologischer Konstrukte etablieren,</p>		

	<p>g) erwerben praktische Handlungskompetenz zu deren Anwendung und zur adäquaten Interpretation der Ergebnisse und sind in der Lage selbstständig psychologische Testverfahren auf der Grundlage psychometrischer Theorien zu konstruieren,</p> <p>h) erstellen Gutachten zu klinisch-psychologischen oder psychotherapeutischen Fragestellungen nach dem allgemeinen Stand der wissenschaftlichen Begutachtung,</p> <p>i) entscheiden nach wissenschaftlichen Kriterien, welche diagnostischen Verfahren unter Berücksichtigung der jeweiligen Fragestellung einschließlich des Lebensalters, der Persönlichkeitsmerkmale, des sozialen Umfeldes sowie des emotionalen und des intellektuellen Entwicklungsstandes von Patient*innen situationsangemessen anzuwenden sind, führen diese Verfahren im Einzelfall durch, werten die Ergebnisse aus und interpretieren die Ergebnisse,</p> <p>j) setzen diagnostische Verfahren zur Erkennung von Risikoprofilen, Suizidalität, Anzeichen von Kindeswohlgefährdung sowie von Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art und ungünstiger Behandlungsverläufe angemessen ein,</p> <p>k) erheben und beurteilen systematisch Verlaufs- und Veränderungsprozesse,</p> <p>l) bearbeiten und bewerten wissenschaftlich gutachterliche Fragestellungen, die die psychotherapeutische Versorgung betreffen, einschließlich von Fragestellungen zu Arbeits-, Berufs- und Erwerbsunfähigkeit sowie zum Grad der Behinderung oder zum Grad der Schädigung,</p> <p>m) erkennen die Grenzen der eigenen diagnostischen Kompetenz und Urteilsfähigkeit und leiten, soweit notwendig, Maßnahmen zur eigenen Unterstützung ein.</p>								
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/ Benotung	<p><i>Titel</i></p>	<i>Art der Lehrform</i>	<i>Status</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>	<i>Prüfungsform</i>	<i>Prüfungsduauer</i>	<i>Benotungssystem</i>	<i>Gewichtung*</i>
	<i>Vorlesung Psychometrische Theorien und Testentwicklung</i>	VL	o	2	3	K	90	b	-
	<i>Gutachtenerstellung*</i>	FS	o	2	7	H/R/P	-	b	-
*Anwesenheitspflicht gemäß PsychThApprO									
Verwendbarkeit	-								
Teilnahme-voraussetzungen	-								
Modul-verantwortliche*r	Prof. Dr. H.-C. Nürk								
Dozent*innen	N.N.								

3.4. Module des Studienbereichs klinische Anwendung

Modulnummer M_KliPP_SSVP	Modultitel Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre der Psychotherapie		Art des Moduls Pflicht
ECTS-Punkte	11 ECTS		
Arbeitsaufwand - Kontaktzeit - Selbststudium	Arbeitsaufwand: 330 h	Kontaktzeit: 105 h / 7 SWS	Selbststudium: 225 h
Moduldauer	ein Semester		
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester		
Unterrichtssprache	Deutsch		
Lehr- /Lernformen	Vorlesung, Seminare		
Modulinhalt	<p>In diesem Modul werden die Studierenden in folgende Wissensbereiche eingeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) psychotherapeutische Behandlung nach Zielgruppen (Kinder und Jugendliche, Erwachsene, ältere Menschen, Menschen mit Behinderung, Menschen aus unterschiedlichen Kulturkreisen) und die Besonderheiten der Zielgruppen, b) psychotherapeutische Behandlung nach Störungsbildern und die Besonderheiten der Störungsbilder, c) psychotherapeutische Behandlung nach Setting (Einzeltherapie, Paar- und Familientherapie, Gruppentherapie, Notfall- und Krisenintervention) und die Besonderheiten des Settings, d) psychotherapeutische Behandlung nach wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden sowie die Besonderheiten der wissenschaftlich geprüften und anerkannten Verfahren und Methoden, e) Fallkonzeption und Behandlungsplanung, f) Weiterentwicklung bestehender und Entwicklung neuer psychotherapeutischer Verfahren und Methoden. <p>Diese Aspekte werden unter besonderer Berücksichtigung von Gender und Diversity sowie kultureller Vielfalt diskutiert und vermittelt.</p>		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> a) erfassen psychologische und neuropsychologische Störungsbilder sowie psychische Aspekte bei körperlichen Erkrankungen bei allen Alters- und Patientengruppen unter Berücksichtigung wissenschaftlicher Erkenntnisse, b) schätzen die Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden wissenschaftlich fundiert und in Abhängigkeit von Lebensalter, Krankheitsbildern, sozialen und Persönlichkeitsmerkmalen, Gewalterfahrungen sowie dem emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstand der betroffenen Patientinnen oder Patienten ein, c) erläutern ihre Einschätzung der Chancen, Risiken und Grenzen der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden den Patient*innen, anderen Beteiligten oder zu beteiligenden Personen, Institutionen oder Behörden, d) wählen auf der Grundlage vorangegangener Diagnostik, Differentialdiagnostik und Klassifikation die dem Befund sowie der Patientin oder dem Patienten angemessenen wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien aus, 		

	<p>e) entwickeln selbständig wissenschaftlich fundierte Fallkonzeptionen und die entsprechende Behandlungsplanung und beachten die Besonderheiten der jeweiligen Altersgruppe, der jeweiligen Krankheitsbilder und des jeweiligen Krankheitskontextes sowie des emotionalen und intellektuellen Entwicklungsstandes der betroffenen Patient*innen,</p> <p>f) erklären auf dem aktuellen Stand der Wissenschaft psychische und psychisch mitbedingte Erkrankungen im Kindes-, Jugend- und Erwachsenenalter einschließlich des höheren Lebensalters.</p>																																																							
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/ Benotung	<p><i>Titel</i></p> <table border="1"> <thead> <tr> <th></th><th><i>Art der Lehrform</i></th><th><i>Status</i></th><th><i>SWS</i></th><th><i>LP</i></th><th><i>Prüfungsform</i></th><th><i>Prüfungsdauer</i></th><th><i>Benotungssystem</i></th><th><i>Gewichtung*</i></th><th></th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td><i>Evidenzbasierte Psychotherapie</i></td><td>VL</td><td>o</td><td>2</td><td>3</td><td>K</td><td>60</td><td>b</td><td>-</td><td></td></tr> <tr> <td><i>Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre Erwachsene*</i></td><td>S</td><td>o</td><td>2</td><td>3</td><td rowspan="2">P</td><td rowspan="2">-</td><td rowspan="2">b</td><td rowspan="2">-</td><td></td></tr> <tr> <td><i>Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre Kinder und Jugendliche*</i></td><td>S</td><td>o</td><td>2</td><td>3</td><td></td></tr> <tr> <td><i>Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre mit Schwerpunkt Neuropsychologie*</i></td><td>S</td><td>o</td><td>1</td><td>2</td><td></td><td></td><td></td><td></td><td></td></tr> </tbody> </table>											<i>Art der Lehrform</i>	<i>Status</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>	<i>Prüfungsform</i>	<i>Prüfungsdauer</i>	<i>Benotungssystem</i>	<i>Gewichtung*</i>		<i>Evidenzbasierte Psychotherapie</i>	VL	o	2	3	K	60	b	-		<i>Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre Erwachsene*</i>	S	o	2	3	P	-	b	-		<i>Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre Kinder und Jugendliche*</i>	S	o	2	3		<i>Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre mit Schwerpunkt Neuropsychologie*</i>	S	o	1	2					
	<i>Art der Lehrform</i>	<i>Status</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>	<i>Prüfungsform</i>	<i>Prüfungsdauer</i>	<i>Benotungssystem</i>	<i>Gewichtung*</i>																																																
<i>Evidenzbasierte Psychotherapie</i>	VL	o	2	3	K	60	b	-																																																
<i>Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre Erwachsene*</i>	S	o	2	3	P	-	b	-																																																
<i>Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre Kinder und Jugendliche*</i>	S	o	2	3																																																				
<i>Spezielle Störungs- und Verfahrenslehre mit Schwerpunkt Neuropsychologie*</i>	S	o	1	2																																																				
	<p>*Anwesenheitspflicht gemäß PsychThApprO</p>																																																							
Verwendbarkeit	<p>-</p>																																																							
Teilnahme-voraussetzungen	<p>Es wird dringend empfohlen, die Seminare der Störungs- und Verfahrenslehre innerhalb eines Semesters zu absolvieren. Die VL Evidenzbasierte Psychotherapie wird empfohlen für den Besuch des S Angewandte Psychotherapie (M_KliPP_AP).</p>																																																							
Modul-verantwortliche*r	<p>Prof. Dr. Jennifer Svaldi, N.N.</p>																																																							
Dozent*innen	<p>N.N.</p>																																																							

Modulnummer M_KliPP_AP	Modultitel Angewandte Psychotherapie		Art des Moduls Pflicht
ECTS-Punkte	5		
Arbeitsaufwand - Kontaktzeit - Selbststudium	Arbeitsaufwand: 150 h	Kontaktzeit: 30 h / 2 SWS	Selbststudium: 120 h
Moduldauer	ein Semester		
Häufigkeit des Angebots	jedes Sommersemester		
Unterrichtssprache	Deutsch		
Lehr- /Lernformen	Seminar		
Modulinhalt	<p>In diesem Modul werden unter Einbindung von geeigneten Fallbeispielen folgende Wissensbereiche erarbeitet:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Kennzeichnungen des Versorgungssystems unter besonderer Berücksichtigung von psychischen Störungen mit Krankheitswert, bei denen Psychotherapie indiziert ist, b) ambulante Psychotherapie bei Kindern, Jugendlichen, Erwachsenen, älteren Menschen und Menschen mit Behinderung, c) klinische Versorgung insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie oder Forensik, d) psychosoziale Versorgung insbesondere in den Bereichen Prävention, Rehabilitation oder Beratung. <p>Diese Aspekte werden unter besonderer Berücksichtigung von Gender und Diversity sowie kultureller Vielfalt diskutiert und vermittelt.</p>		
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> a) nehmen die Behandlungsplanung gemäß den unterschiedlichen Settings (Einzeltherapie, Gruppentherapie, Paar- und Familientherapie) und unter Berücksichtigung der Besonderheit von stationärer oder ambulanter Versorgung vor, b) beraten Patient*innen sowie andere Beteiligte oder zu Beteiligende Personen anhand der spezifischen Merkmale und Behandlungsansätze der klinischen Versorgung insbesondere in den Bereichen Psychiatrie, Psychosomatik, Neuropsychologie, Prävention, Rehabilitation oder Forensik und der ambulanten Versorgung angemessen über die spezifischen Indikationen der unterschiedlichen Versorgungseinrichtungen, c) überführen Patient*innen bei Bedarf angemessen in die weitere Versorgung an der entsprechenden Einrichtung, d) schätzen die Notwendigkeit einer alternativen oder additiven Versorgung durch psychologische, psychosoziale, pädagogische, sozialpädagogische, rehabilitative oder medizinische Interventionen ein und leiten diese Interventionen, sofern erforderlich, in die Wege, e) beachten die für eine Tätigkeit im Gesundheitswesen notwendigen berufs- und sozialrechtlichen Grundlagen einschließlich institutioneller und struktureller Rahmenbedingungen bei der Ausübung von Psychotherapie. 		

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/ Benotung	Titel	Art der Lehrform	Status	SWS	LP	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotungssystem	Gewichtung*								
*Anwesenheitspflicht gemäß PsychThApprO																	
Verwendbarkeit	-																
Teilnahme-voraussetzungen	Es wird empfohlen, die VL Evidenzbasierte Psychotherapie (M_KliPP_SSVP) zuvor zu belegen.																
Modul-verantwortliche*r	Prof. Dr. Jennifer Svaldi, N.N.																
Dozent*innen	N.N.																

Modulnummer M_KliPP_DEOB	Modultitel Dokumentation, Evaluierung und Organisation psychotherapeutischer Behandlungen			Art des Moduls Pflicht
ECTS-Punkte	2			
Arbeitsaufwand - Kontaktzeit - Selbststudium	Arbeitsaufwand: 60 h	Kontaktzeit: 15 h / 1 SWS	Selbststudium: 45 h	
Moduldauer	ein Semester			
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester			
Unterrichtssprache	Deutsch			
Lehr- /Lernformen	Seminar			
Modulinhalt	<p>In diesem Modul werden die Studierenden in die folgenden Wissensbereichen eingeführt:</p> <ul style="list-style-type: none"> a) Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement, b) Methoden der Prüfung, zur Sicherung und zur weiteren Verbesserung der psychotherapeutischen Versorgung unter Berücksichtigung der Anforderungen und Rahmenbedingungen des Gesundheitssystems, c) Zuständigkeiten und Kompetenzen der Berufsgruppen im Gesundheitswesen sowie Besonderheiten bei Führungsfunktionen. 			

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <p>a) dokumentieren ihr psychotherapeutisches Handeln und überprüfen ihr Handeln zur Verbesserung der Behandlungsqualität kontinuierlich,</p> <p>b) beurteilen die Struktur-, Prozess- und Ergebnisqualität psychotherapeutischer und psychosozialer Maßnahmen sowie von Settings,</p> <p>c) evaluieren psychotherapeutisches Handeln sowohl bei Einzelfällen wie auch im Behandlungssetting unter Anwendung wissenschaftsmethodischer Kenntnisse und unter Berücksichtigung qualitätsrelevanter Aspekte,</p> <p>d) beurteilen Maßnahmen des kontinuierlichen Qualitätsmanagements sowie Maßnahmen zur kontinuierlichen Qualitätsverbesserung,</p> <p>e) ergreifen selbstständig angemessene Maßnahmen, um die Patientensicherheit zu gewährleisten,</p> <p>f) leiten interdisziplinäre Teams.</p>									
	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/ Benotung	<i>Titel</i>	<i>Art der Lehrform</i>	<i>Status</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>	<i>Prüfungsform</i>	<i>Prüfungsdauer</i>	<i>Benotungssystem</i>	<i>Gewichtung*</i>
		<i>Dokumentation in der Psychotherapie*</i>	S	o	1	2	H/R/P	-	b	-
<p>*Anwesenheitspflicht gemäß PsychThApprO</p>										
Verwendbarkeit	<p>Es wird empfohlen, das S Dokumentation in der Psychotherapie zeitgleich zum Ambulanten Praktikum Erwachsene 1+2 (M_KliPP_BQTIII) sowie der PÜ Selbstreflexion (M_KliPP_S) zu belegen.</p>									
Teilnahme-voraussetzungen	<p>-</p>									
Modul-verantwortliche*r	<p>Prof. Dr. Jennifer Svaldi, N.N.</p>									
Dozent*innen	<p>N.N.</p>									

Modulnummer M_KliPP_BQTII	Modultitel Berufsqualifizierende Tätigkeit II – vertiefte Praxis der Psychotherapie		Art des Moduls Pflicht
ECTS-Punkte	15 LP		
Arbeitsaufwand - Kontaktzeit - Selbststudium	Arbeitsaufwand: 450 h	Kontaktzeit: 180 h / 12 SWS	Selbststudium: 270 h
Moduldauer	zwei Semester		
Häufigkeit des Angebots	ganzjährig		
Unterrichtssprache	Deutsch		
Lehr- /Lernformen	Praktische Übungen		

Modulinhalt	<p>Das Modul bereitet die Studierenden auf die berufsqualifizierende Tätigkeit III - Anwendete Praxis der Psychotherapie vor. Die Modulinhalte werden unter besonderer Berücksichtigung von Gender und Diversity sowie kultureller Vielfalt diskutiert und vermittelt.</p>
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> a) führen psychotherapeutische Erstgespräche, Problem- und Zielanalysen sowie die Therapieplanung durch, b) setzen psychotherapeutische Basistechniken als Grundlage der unterschiedlichen wissenschaftlich geprüften und anerkannten psychotherapeutischen Verfahren und Methoden bei Kindern und Jugendlichen sowie bei Erwachsenen unter Berücksichtigung von Besonderheiten der jeweiligen Alters- und Patientengruppe ein, c) führen allgemeine Beratungsgespräche unter Berücksichtigung wissenschaftlich relevanter Erkenntnisse und mittels eines der Situation angemessenen Gesprächsverhaltens durch und berücksichtigen Aspekte der partizipativen Entscheidungsfindung, d) klären Patient*innen sowie andere beteiligte oder zu beteiligende Personen individuell angemessen über die wissenschaftlichen Erkenntnisse, Störungsmodelle und wissenschaftlich fundierten Behandlungsleitlinien zu den verschiedenen Krankheitsbildern der unterschiedlichen Alters- und Patientengruppen auf, e) führen psychoedukative Maßnahmen durch, f) erklären Patient*innen das Behandlungsrationale unterschiedlicher wissenschaftlich geprüfter und anerkannter psychotherapeutischer Verfahren und Methoden individuell angemessen, g) beachten Aspekte der therapeutischen Beziehung, um auftretende Probleme in der Behandlungs- und Veränderungsmotivation von Patientinnen und Patienten sowie von Therapeutinnen und Therapeuten zu erkennen, angemessen zu thematisieren und in geeigneter Weise zu lösen, h) erkennen Notfall- und Krisensituationen einschließlich der Suizidalität oder Anzeichen von Kindeswohlgefährdung, Anzeichen von Gewalterfahrungen körperlicher, psychischer, sexueller Art sowie Fehlentwicklungen im Behandlungsverlauf selbstständig und ergreifen geeignete Maßnahmen, um Schaden für Patientinnen und Patienten abzuwenden.

Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/ Benotung	Titel	Art der Lehrform	Status	SMS	LP	Prüfungsform	Prüfungsdauer	Benotungssystem	Gewichtung*
	<i>Psychotherapeutische Basis- und Interventions-techniken Erwachsene*</i>	PÜ	o	5	5	H/R/ P	-	b	-
	<i>Psychotherapeutische Basis- und Interventions-techniken Kinder und Jugendliche*</i>	PÜ	o	5	5	H/R/ P	-	b	-
	<i>Wahlpflichtfach: Evidenz-basierte Neuentwicklun- gen psychotherapeuti- scher Interventionen*</i>	PÜ	o	2	5	P	-	b	-
*Anwesenheitspflicht gemäß PsychThApprO									
Verwendbarkeit	Dieses Modul ist Voraussetzung für die Berufsqualifizierende Tätigkeit III (M_KiPP_BQTIII). Zudem sind die PÜ Psychotherapeutische Basis- und Interventionstechniken Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche Voraussetzung für die PÜ Selbstreflexion (M_KiPP_S).								
Teilnahme-voraussetzungen	-								
Modul-verantwortliche*r	Der/die amtierende Studiendekan/in								
Dozent*innen	N.N.								

Modulnummer M_KliPP_S	Modultitel Selbstreflexion							Art des Moduls Pflicht				
ECTS-Punkte	2 LP											
Arbeitsaufwand - Kontaktzeit - Selbststudium	Arbeitsaufwand: 60 h			Kontaktzeit: 30 h / 2 SWS			Selbststudium: 30 h					
Moduldauer	ein Semester											
Häufigkeit des Angebots	Jedes Wintersemester											
Unterrichtssprache	Deutsch											
Lehr- /Lernformen	Praktische Übung											
Modulinhalt	Das Modul findet in Begleitung zur Berufsqualifizierenden Tätigkeit III statt und unterstützt die Studierenden bei der Reflexion und Verbesserung ihres therapeutischen Handelns.											
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <p>a) reflektieren das eigene psychotherapeutische Handeln, die Stärken und Schwächen der eigenen Persönlichkeit und ihrer Auswirkungen auf das eigene psychotherapeutische Handeln,</p> <p>b) nehmen Verbesserungsvorschläge an,</p> <p>c) nehmen eigene Emotionen, Kognitionen, Motive und Verhaltensweisen im therapeutischen Prozess wahr und regulieren sie, um sie bei der Optimierung von therapeutischen Prozessen zu berücksichtigen oder die Kompetenzen zur Selbstregulation kontinuierlich zu verbessern,</p> <p>d) erkennen Grenzen des eigenen psychotherapeutischen Handelns und leiten geeignete Maßnahmen daraus ab.</p>											
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/ Benotung	<i>Titel</i>	<i>Art der Lehrform</i>	<i>Status</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>	<i>Prüfungsform</i>	<i>Prüfungsduauer</i>	<i>Benotungssystem</i>	<i>Gewichtung*</i>			
	<i>Selbstreflexion*</i>	<i>PÜ</i>	<i>o</i>	<i>2</i>	<i>2</i>	<i>H/R/ P</i>	<i>-</i>	<i>ub</i>	<i>-</i>			
*Anwesenheitspflicht gemäß PsychThApprO												
Verwendbarkeit	-											
Teilnahme- voraussetzungen	Voraussetzung ist das erfolgreiche Bestehen der PÜ Psychotherapeutische Basis- und Interventionstechniken Erwachsene sowie Kinder und Jugendliche (M_KliPP_BQTII). Es wird zudem dringend empfohlen, die PÜ Selbstreflexion zeitgleich zum Ambulanten Praktikum Erwachsene 1+2 (M_KliPP_BQTIII) sowie dem S Dokumentation in der Psychotherapie (M_KliPP_DEOB) zu besuchen.											
Modul- verantwortliche*r	Prof. Dr. Jennifer Svaldi, N.N.											
Dozent*innen	N.N.											

3.5. Module des Studienbereichs Praxis

Modulnummer M_KliPP_FPII	Modultitel Forschungsorientiertes Praktikum II - Psychotherapieforschung					Art des Moduls Pflicht								
ECTS-Punkte	5 LP													
Arbeitsaufwand - Kontaktzeit - Selbststudium	Arbeitsaufwand: 150 h	Kontaktzeit: 60 h / 4 SWS			Selbststudium: 90 h									
Moduldauer	ein Semester													
Häufigkeit des Angebots	jedes Wintersemester													
Unterrichtssprache	Deutsch													
Lehr- /Lernformen	Forschungsseminar und Forschungspraktikum mit großem Anteil an aktivem Lernen													
Modulinhalt	Im Rahmen des Moduls werden vertiefte praktische Erfahrungen in der Erforschung von psychischen, psychosomatischen und neuropsychologischen Krankheiten und von deren psychotherapeutischer Behandlung erworben. Die Studierenden nehmen aktiv an exemplarischen wissenschaftlichen Untersuchungen teil und arbeiten an deren Planung und Durchführung mit.													
Qualifikationsziele	Durch das selbständige Beobachten menschlichen Erlebens und Verhaltens und der menschlichen Entwicklung einschließlich der sozialen Einflüsse und biologischen Komponenten, erlernen die Studierenden: a) wesentliche Qualitätskriterien wissenschaftlicher Studien im psychotherapeutischen Kontext bei der Planung, Durchführung, Auswertung und Darstellung von wissenschaftlichen Studien zu benennen und bei einer eigenen Studiengestaltung umzusetzen. b) bei der Gestaltung von eigenen wissenschaftlichen Studien Maßnahmen zu berücksichtigen, die dem Erwerb von psychotherapeutischen Kompetenzen bei teilnehmenden Studientherapeut*innen dienen und zur Qualitätssicherung des Therapeutenverhaltens in Therapiestudien beitragen. c) Forschungsergebnisse in der patientenindividuellen Versorgung zu berücksichtigen und für die Versorgungsinnovation zu vermitteln.													
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/ Benotung	<i>Titel</i>	<i>Art der Lehrform</i>	<i>Status</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>	<i>Prüfungsform</i>	<i>Prüfungsduer</i>	<i>Benotungssystem</i>						
	<i>Forschungsseminar*</i>	<i>FS</i>	<i>o</i>	<i>2</i>	<i>2</i>	<i>P</i>	<i>-</i>	<i>b</i>						
	<i>Forschungspraktikum*</i>	<i>FP</i>	<i>o</i>	<i>2</i>	<i>3</i>									
	*Anwesenheitspflicht gemäß PsychThApprO													
Verwendbarkeit	-													

Teilnahme- voraussetzungen	-
Modul- verantwortliche*r	Prof. Dr. Jennifer Svaldi
Dozent*innen	N.N.

Modulnummer M_KliPP_BQTIII	Modultitel Berufsqualifizierende Tätigkeit III - angewandte Praxis der Psychotherapie (IIIa ambulant, IIIb stationär)			Art des Moduls Pflicht
ECTS-Punkte	20 LP			
Arbeitsaufwand - Kontaktzeit - Selbststudium	Arbeitsaufwand: 600 h	Kontaktzeit: 450 h / 30 SWS	Selbststudium: 150 h	
Moduldauer	ein Semester			
Häufigkeit des Ange- bots	jedes Wintersemester			
Unterrichtssprache	Deutsch			
Lehr- /Lernformen	ambulante und stationäre Praktika			
Modulinhalt	<p>Im Rahmen der berufsqualifizierenden Tätigkeit III erlernen die Studierenden die Inhalte, die sie in der hochschulischen Lehre während der berufsqualifizierenden Tätigkeit II erworben haben, in realen Behandlungssettings und im direkten Kontakt mit Patient*innen umzusetzen. Die berufsqualifizierende Tätigkeit III - angewandte Praxis der Psychotherapie dient der Vertiefung der praktischen Kompetenzen in der psychotherapeutischen Versorgung.</p> <p>Das Modul setzt sich zusammen aus (a) dem ambulanten Praktikum (5 LP), welches an der Hochschulambulanz der Universität Tübingen absolviert wird und (b) dem stationären Praktikum (15 LP), welches als ca. dreimonatiges Vollzeitpraktikum in einer mit der Universität Tübingen kooperierenden Klinik absolviert wird.</p> <p>Das Praktikum erfolgt unter Anleitung durch Psychotherapeut*innen mit einer abgeschlossenen Weiterbildung oder durch Psychologische Psychotherapeut*innen oder Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeut*innen mit entsprechender Fachkunde.</p> <p>Der Arbeitsaufwand verteilt sich wie folgt:</p> <ul style="list-style-type: none"> • 450 Stunden Präsenzzeit in Form von mindestens sechswöchigen studienbegleitenden Übungspraktika in der stationären oder teilstationären Versorgung und • 150 Stunden ambulante Versorgung mit Präsenzzeit während laufender Therapien sowie während diagnostisch-gutachterlicher Datenerhebungen. 			

Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden sind an der Diagnostik und der Behandlung von Patient*innen beteiligt, indem sie</p> <p>a) aufbauend auf wissenschaftlich fundierten Kenntnissen zu psychischen Funktionen, Störungen und diagnostischen Grundlagen mittels wissenschaftlich geprüfter Methoden Anamnesen und psychodiagnostische Untersuchungen bei mindestens zehn Patient*innen verschiedener Alters- und Patientengruppen aus mindestens vier verschiedenen Störungsbereichen mit jeweils unterschiedlichen Schwere- und Beeinträchtigungsgraden durchführen, die mindestens die folgenden Leistungen umfassen:</p> <ul style="list-style-type: none"> • vier Erstgespräche, • vier Anamnesen, die von Studierenden schriftlich zu protokollieren sind und per Video aufgezeichnet werden können, • vier wissenschaftlich fundierte psychodiagnostische Untersuchungen, • vier Indikationsstellungen oder Risiko- und Prognoseeinschätzungen einschließlich Suizidalitätsabklärung und • vier Patientenaufklärungen über diagnostische und klassifikatorische Befunde, <p>b) an mindestens einer psychotherapeutischen ambulanten Patientenbehandlung im Umfang von mindestens zwölf aufeinanderfolgenden Behandlungsstunden teilnehmen, die unter Verknüpfung von klinisch-praktischen Aspekten mit ihren jeweiligen wissenschaftlichen Grundlagen durchgeführt wird und zu der begleitend diagnostische und therapeutische Handlungen eingeübt werden,</p> <p>c) an mindestens zwei weiteren einzelpsychotherapeutischen Patientenbehandlungen, bei denen ein*e Patient*in entweder ein Kind oder ein*e Jugendliche*r sein soll, mit unterschiedlicher Indikationsstellung im Umfang von insgesamt mindestens zwölf Behandlungsstunden teilnehmen und dabei die Diagnostik, die Anamnese und die Therapieplanung übernehmen sowie die Zwischen- und Abschluss-evaluierung durchführen,</p> <p>d) mindestens drei verschiedene psychotherapeutische Basismaßnahmen wie Entspannungsverfahren, Psychoedukation oder Informationsgespräche mit Angehörigen selbstständig, aber unter Anleitung durchführen,</p> <p>e) Gespräche mit bedeutsamen Bezugspersonen bei mindestens vier Patientenbehandlungen führen und dokumentieren,</p> <p>f) mindestens zwölf gruppenpsychotherapeutische Sitzungen begleiten,</p> <p>g) selbstständig und eigenverantwortlich mindestens ein ausführliches psychologisch-psychotherapeutisches Gutachten erstellen, das ausschließlich Ausbildungszwecken dienen darf, und</p> <p>h) an einrichtungsinternen Fortbildungen teilnehmen.</p>																																																	
	<table border="1"> <thead> <tr> <th data-bbox="476 1403 762 1650">Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/ Benotung</th><th data-bbox="762 1403 825 1650"><i>Titel</i></th><th data-bbox="825 1403 889 1650"><i>Art der Lehrform</i></th><th data-bbox="889 1403 952 1650"><i>Status</i></th><th data-bbox="952 1403 1016 1650"><i>SWS</i></th><th data-bbox="1016 1403 1079 1650"><i>LP</i></th><th data-bbox="1079 1403 1143 1650"><i>Prüfungsform</i></th><th data-bbox="1143 1403 1206 1650"><i>Prüfungsduer</i></th><th data-bbox="1206 1403 1270 1650"><i>Benotungssystem</i></th><th data-bbox="1270 1403 1379 1650"><i>Gewichtung *</i></th></tr> </thead> <tbody> <tr> <td data-bbox="476 1650 762 1740"></td><td data-bbox="762 1650 825 1740"><i>Ambulantes Praktikum Erwachsene 1</i></td><td data-bbox="825 1650 889 1740"><i>P</i></td><td data-bbox="889 1650 952 1740"><i>o</i></td><td data-bbox="952 1650 1016 1740"><i>8</i></td><td data-bbox="1016 1650 1079 1740"><i>2</i></td><td data-bbox="1079 1650 1143 1740"><i>H/R/ P</i></td><td data-bbox="1143 1650 1206 1740"><i>-</i></td><td data-bbox="1206 1650 1270 1740"><i>b</i></td><td data-bbox="1270 1650 1379 1740"><i>-</i></td></tr> <tr> <td data-bbox="476 1740 762 1830"></td><td data-bbox="762 1740 825 1830"><i>Ambulantes Praktikum Erwachsene 2: Fallseminar</i></td><td data-bbox="825 1740 889 1830"><i>S</i></td><td data-bbox="889 1740 952 1830"><i>o</i></td><td data-bbox="952 1740 1016 1830"><i>8</i></td><td data-bbox="1016 1740 1079 1830"><i>1</i></td><td data-bbox="1079 1740 1143 1830"><i>H/R/ P</i></td><td data-bbox="1143 1740 1206 1830"><i>-</i></td><td data-bbox="1206 1740 1270 1830"><i>b</i></td><td data-bbox="1270 1740 1379 1830"><i>-</i></td></tr> <tr> <td data-bbox="476 1830 762 1920"></td><td data-bbox="762 1830 825 1920"><i>Ambulantes Praktikum Kinder und Jugendliche</i></td><td data-bbox="825 1830 889 1920"><i>P</i></td><td data-bbox="889 1830 952 1920"><i>o</i></td><td data-bbox="952 1830 1016 1920"><i>8</i></td><td data-bbox="1016 1830 1079 1920"><i>2</i></td><td data-bbox="1079 1830 1143 1920"><i>H/R/ P</i></td><td data-bbox="1143 1830 1206 1920"><i>-</i></td><td data-bbox="1206 1830 1270 1920"><i>b</i></td><td data-bbox="1270 1830 1379 1920"><i>-</i></td></tr> <tr> <td data-bbox="476 1920 762 2025"></td><td data-bbox="762 1920 825 2025"><i>Stationäres Praktikum</i></td><td data-bbox="825 1920 889 2025"><i>P</i></td><td data-bbox="889 1920 952 2025"><i>o</i></td><td data-bbox="952 1920 1016 2025"><i>6</i></td><td data-bbox="1016 1920 1079 2025"><i>15</i></td><td data-bbox="1079 1920 1143 2025"><i>H/R/ P</i></td><td data-bbox="1143 1920 1206 2025"><i>-</i></td><td data-bbox="1206 1920 1270 2025"><i>b</i></td><td data-bbox="1270 1920 1379 2025"><i>-</i></td></tr> </tbody> </table>	Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/ Benotung	<i>Titel</i>	<i>Art der Lehrform</i>	<i>Status</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>	<i>Prüfungsform</i>	<i>Prüfungsduer</i>	<i>Benotungssystem</i>	<i>Gewichtung *</i>		<i>Ambulantes Praktikum Erwachsene 1</i>	<i>P</i>	<i>o</i>	<i>8</i>	<i>2</i>	<i>H/R/ P</i>	<i>-</i>	<i>b</i>	<i>-</i>		<i>Ambulantes Praktikum Erwachsene 2: Fallseminar</i>	<i>S</i>	<i>o</i>	<i>8</i>	<i>1</i>	<i>H/R/ P</i>	<i>-</i>	<i>b</i>	<i>-</i>		<i>Ambulantes Praktikum Kinder und Jugendliche</i>	<i>P</i>	<i>o</i>	<i>8</i>	<i>2</i>	<i>H/R/ P</i>	<i>-</i>	<i>b</i>	<i>-</i>		<i>Stationäres Praktikum</i>	<i>P</i>	<i>o</i>	<i>6</i>	<i>15</i>	<i>H/R/ P</i>	<i>-</i>	<i>b</i>
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/ Benotung	<i>Titel</i>	<i>Art der Lehrform</i>	<i>Status</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>	<i>Prüfungsform</i>	<i>Prüfungsduer</i>	<i>Benotungssystem</i>	<i>Gewichtung *</i>																																									
	<i>Ambulantes Praktikum Erwachsene 1</i>	<i>P</i>	<i>o</i>	<i>8</i>	<i>2</i>	<i>H/R/ P</i>	<i>-</i>	<i>b</i>	<i>-</i>																																									
	<i>Ambulantes Praktikum Erwachsene 2: Fallseminar</i>	<i>S</i>	<i>o</i>	<i>8</i>	<i>1</i>	<i>H/R/ P</i>	<i>-</i>	<i>b</i>	<i>-</i>																																									
	<i>Ambulantes Praktikum Kinder und Jugendliche</i>	<i>P</i>	<i>o</i>	<i>8</i>	<i>2</i>	<i>H/R/ P</i>	<i>-</i>	<i>b</i>	<i>-</i>																																									
	<i>Stationäres Praktikum</i>	<i>P</i>	<i>o</i>	<i>6</i>	<i>15</i>	<i>H/R/ P</i>	<i>-</i>	<i>b</i>	<i>-</i>																																									

Verwendbarkeit	-
Teilnahme-voraussetzungen	Der erfolgreiche Abschluss des Moduls M_KliPP_BQTII ist Voraussetzung für die Berufsqualifizierende Tätigkeit III (M_KliPP_BQTIII). Es wird zudem empfohlen die PÜ Selbstreflexion (M_KliPP_S) zeitgleich zum Ambulanten Praktikum Erwachsene 1+2 sowie zum S Dokumentation in der Psychotherapie (M_KliPP_DEOB) zu absolvieren.
Modul-verantwortliche*r	Der/die amtierende Studiendekan/in
Dozent*innen	N.N.

3.6. Abschlussmodul

Modulnummer M_KliPP_MA	Modultitel Masterarbeit				Art des Moduls Pflicht									
ECTS-Punkte	30 LP													
Arbeitsaufwand - Kontaktzeit - Selbststudium	Arbeitsaufwand: 900 h		Kontaktzeit: 30 h / 2 SWS		Selbststudium: 870 h									
Moduldauer	Ein Semester													
Häufigkeit des Angebots	Jedes Sommersemester													
Unterrichtssprache	Deutsch													
Lehr- /Lernformen*	Masterarbeit und Kolloquium													
Modulinhalt	<p>Masterarbeit Eigenständige Anwendung der im Studium erlernten Kenntnisse und Methoden auf eine wissenschaftliche Fragestellung. Selbstständiges Durchführen eines eigenen Forschungsprojektes (bestehend aus Literaturstudium, Entwicklung einer konkreten Fragestellung, Planung und Durchführung einer hypothesentestenden Studie, statistischer Auswertung, Diskussion und Einordnung der Ergebnisse in den aktuellen Forschungsstand)</p> <p>Kolloquium regelmäßige Besprechung des Fortgangs der im Rahmen der Masterarbeit zu bearbeitenden Fragestellung; schriftliches und mündliches Präsentieren, Diskutieren und Evaluieren der eigenen wissenschaftlichen Vorgehensweise, sowie kritisches Interpretieren der gewonnenen Ergebnisse in der Auseinandersetzung mit den Kommiliton*innen und Dozent*innen. Die Präsentation der Masterarbeit wird von dem/der Prüfer*in, der/die die Masterarbeit betreut hat, im Beisein eines/r Beisitzers/Beisitzerin bewertet.</p>													
Qualifikationsziele	<p>Die Studierenden</p> <ul style="list-style-type: none"> • lernen, forschungs- und praxisrelevante Fragestellungen in wissenschaftliche Forschungsdesigns zu überführen. • lernen, das im Masterstudiengang erworbene Wissen eigenständig auf eine wissenschaftliche Fragestellung der Psychologie anzuwenden. • lernen, einen Forschungsprozess zu planen, durchzuführen, zu präsentieren, zu diskutieren und zu evaluieren, sowie selbst gewonnene Forschungsergebnisse kritisch zu interpretieren und ihre Praxisrelevanz einzuschätzen. 													
Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten/ Benotung	<i>Titel</i>	<i>Art der Lehrform</i>	<i>Status</i>	<i>SWS</i>	<i>LP</i>	<i>Prüfungsform</i>	<i>Prüfungsduer</i>	<i>Benotungssystem</i>						
	<i>Masterarbeit</i>	-	o	-	27	B	-	b						
	<i>Kolloquium</i>	K	o	2	3	PJ	-	b						
Verwendbarkeit	-													

Teilnahme-voraussetzungen	Zulassung zum Master-Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie an der Universität Tübingen, Nachweis von mind. 60 LP im Master-Studiengang Psychologie mit Schwerpunkt Klinische Psychologie und Psychotherapie. Das vorherige Belegen der Module Wissenschaftliche Vertiefung, Vertiefte Forschungsmethodik, Vertiefung psychologische Diagnostik und Be-gutachtung wird nachdrücklich empfohlen. Sollten Sie mit der Masterarbeit beginnen wollen, bevor Sie diese Module belegt haben, empfehlen wir Ihnen, Rücksprache mit dem*r Betreuer*in Ihrer Abschlussarbeit zu halten.
Modul-verantwortliche*r	Der/die amtierende Studiendekan/in
Dozent*innen	N.N.